

# **EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH**

## **PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 2016**

---

### Traktanden

#### **1. Traktandenliste**

#### **2. Protokoll GR 26.9.2016 und (A) GV 27.10.2016**

#### **3. Ressort Bildung**

#### **4. Ressort Finanzen**

4.1. Budget 2017; 3. Lesung

#### **5. Ressort Hochbau**

#### **6. Ressort Kultur/Jugend/Sport**

#### **7. Ressort Planung/Umwelt**

7.1. Reglemente

a) Polizeireglement; 2. Lesung/Entscheid

b) Videoreglement; 2. Lesung/Entscheid

#### **8. Ressort Sicherheit**

#### **9. Ressort Soziales**

#### **10. Ressort Tiefbau**

10.1. Sanierung Rötistrasse; Auftragserteilung Baumeisterarbeiten: Entscheid

#### **11. Ressort Verwaltung**

11.1. GR-Termine; 2. Lesung/Entscheid

11.2. Gemeindeversammlung 1.12.2016; Traktanden

11.3. Mitteilungen

11.4. Pendenzen/Termine

11.5. Wohnen im Alter; Wechsel im Vorstand; Kenntnisnahme (A)

#### **12. Verschiedenes**

12.1. Weihnachtsessen Schule

12.2. Dank an Hans Peter Zuber

#### **(A) Nachträge**

Gemeindeverwaltung, GR-Saal  
41. Sitzung der Amtsperiode 2013/2017

**10. Sitzung**

18.30 – 20.10 Uhr

**Anwesende**

Gemeinderat  
CVP

Hediger Kurt  
Ochsenbein Michael, Vorsitz  
Rothenbühler Hans  
Herrmann Erich

FDP/SVP

Nussbaumer Jürg  
Rutschmann Urs

SP

Kaiser Urs  
Probst Patrick

Grüne

Keel Philipp

ferner zu 4.1.  
18.30 – 19.50 Uhr

Frischknecht Reto, Finanzverwalter

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Seiler Arnold

*Presse*

-

**1. Traktandenliste**

614.2016.11.14

Die mit 2 Nachträgen ergänzte Traktandenliste wird **genehmigt**.

**2. Protokoll GR 26.9.2016 und (A) GV 27.10.2016**

615.2016.11.14

Die Protokolle der GR-Sitzung vom 26.9.2016 und der Gemeindeversammlung vom 27.10.2016 werden **genehmigt**.

**3. Ressort Bildung**

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

#### **4. Ressort Finanzen**

##### **4.1. Budget 2017; 3. Lesung**

606.2.2016.11.14

##### **Vorlagen:**

- Budget 2017, Version 14.11.2017
- Ergebnisse der 2. Lesung
- Korrekturen/Anpassungen/Ergänzungen seit der 2. Lesung

##### **Weiterberatung**

Einleitend stellt Kurt Hediger, RL Finanzen, fest, dass seit der 2. Lesung von den einzelnen Ressorts keine weiteren Kürzungsvorschläge eingegangen sind. Er könne nicht hinter diesem Budget 2017 stehen, hält Kurt Hediger fest.

Weiter erinnert er an die bevorstehende eidgenössische Abstimmungsvorlage zur Unternehmenssteuerreform III. Er geht bei einer Zustimmung mit negativen Auswirkungen für die Gemeinde aus, die im Rahmen von zirka 5 Steuerprozenten liegen könnten. Zwar möchte man eine Reduktion des Steuerfusses anstreben, aber unter diesen Voraussetzungen könne das Ziel vorläufig lediglich das Halten des im regionalen Vergleich hohen Gemeindesteuerfusses sein.

Finanzverwalter Reto Frischknecht sieht nach den letzten Streichungen in der Investitionsrechnung die Zielvorgabe als ungefähr erreicht. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 71 % beurteilt er das Budget für das kommende Jahr als vertretbar.

Nach Gemeindepräsident Michael Ochsenbein wird ein Ja zur Reform III die Gemeinden treffen, wobei der Kanton Strategien prüfe, diese zu verhindern.

In der Erfolgsrechnung werden noch folgende Positionen beraten:

##### **Beitrag REPLA; Anteil Kulturfabrik Kofmehl (KFK)**

Anlässlich der 1. Lesung wurde angeregt den KFK-Beitrag zu prüfen.

Aus der Rechnung 2016 ist ersichtlich, dass sich der gesamt Beitrag an die Regionalplanung auf Fr. 4.90 pro Einwohner beläuft. Der Pro-Kopf-Beitrag für die KFK ist Fr. 1.10.

Der GR belässt den REPLA-Betrag unverändert im Budget, möchte aber die Diskussion über den KFK-Beitrag und dessen rechtliche Grundlage im Rahmen der Budgetberatung 2018 mit einem REPLA-Vertreter diskutieren.

##### **Mitgliedschaft „espaceSolethurn Marketing“**

Urs Rutschmann beantragt, dem Förderverein für Standortmarketing für den Arbeits- und Wohnstandort Region Solothurn beizutreten. Der Jahresbeitrag „savoir vivre Gemeinden“ beläuft sich auf Fr. 500. Dieser berechtigt jeweils 2 Gemeindevertreter plus Begleitung an den Anlässen teilzunehmen.

Nach Ansicht von Jürg Nussbaumer wird die Begegnungen zwischen Gemeinden und der Wirtschaft sehr aktiv gefördert, weshalb er eine Mitgliedschaft befürwortet.

Kurt Hediger sieht den Sinn und Zweck eines Beitritts nicht ein und befürwortet eine direkte Kontaktpflege mit Gewerbe und Industrie.

Der Antrag Rutschmann wird mit 2 : 7 Stimmen abgelehnt.

Innostep

Philipp Keel möchte, dass der GR definitiv über einen Austritt aus dem Verein Innostep befindet.

**Der Gemeinderat beschliesst** (einstimmig):

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Erfolgsrechnung des Budget 2017, die bei einem Gesamtaufwand von Fr. 16'489'397.55 und einem Gesamtertrag von Fr. 16'205'894.35 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 283'503.20 abschliesst, zu genehmigen.
  2. Die Investitionsrechnung bei Ausgaben von Fr. 1'220'000.00 und Einnahmen von Fr. 270'000.00 mit Nettoinvestitionen von Fr. 950'000.00 zu genehmigen.
  3. Die Spezialfinanzierungen
    - Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 64'819.15,
    - Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 98'648.60,
    - Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'696.50 zu genehmigen
  4. Die Löhne und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen von DGO und GAV. Bei den Volksschullehrkräften und Gemeindeangestellten ist, in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben für das Staatspersonal, die Teuerungszulage unverändert zu belassen.
  5. Den Steuerbezug für natürliche und juristische Personen wie bisher auf 130% der einfachen Staatssteuer festzulegen.
  6. Die Feuerwehersatzabgabe wie bisher auf 10 % der einfachen Staatssteuer festzulegen, mindestens Fr. 20.00 höchstens Fr. 400.00.
  7. Den Gemeinderat zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.
- Finanzverwalter
  - RL Finanzen
  - Auflage Gemeindeversammlung
  - Akten 9, P/B18

**5. Ressort Hochbau**

**6. Ressort Kultur/Jugend/Sport**

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

## **7. Ressort Planung/Umwelt**

### **7.1. Reglemente**

575.2.2016.11.14

#### **a) Polizeireglement; 2. Lesung/Entscheid**

Die Arbeitsgruppe Polizeireglement (AGPR) hat in ihrem vorliegenden 2. Entwurf zu Fragen und Anträgen der 1. Lesung Stellung genommen. Ihr lag weiter noch eine Vernehmlassung der Baukommission vor.

Der Gemeinderat berät und befindet über folgende Punkte:

#### **Zuständigkeiten**

Für den Vollzug des Reglementes ist, sofern nicht eine andere Behörde erwähnt ist, bis Ende Amtsperiode (31. Juli 2017) der Gemeinderat und ab der Legislatur 2017/21 die Gemeinderatskommission zuständig.

### **1) Allgemeine Bestimmungen**

Keine Abänderungen.

### **2) Feiertage**

Der Gemeinderat folgt dem Antrag (mit 5 : 4 Stimmen) von Erich Herrmann, den Berchtoldstag (2. Januar) und den Stephanstag (26. Dezember) nicht als kommunale Feiertage zu bestimmen. Als kommunale Feiertage gelten lediglich der Ostermontag und der Pfingstmontag.

### **3) Öffentliches Eigentum**

Videoüberwachung: Gemeindepräsident Michael Ochsenbein beantragt, den Grundsatz, wonach der Gemeinderat zur Wahrung der Sicherheit den öffentlichen Raum mittels Video überwachen lassen kann, zu streichen, da seiner Meinung nach die sicherheitsrelevante Voraussetzung nicht gegeben ist.

Urs Rutschmann ist nicht der gleichen Meinung. Er möchte eine Rechtsgrundlage schaffen, anhand dieser der Gemeinderat bei Bedarf eine Videoüberwachung beschliessen kann.

Philipp Keel schliesst sich dem Antrag an und verweist auf die Möglichkeit, dass jede Gemeindeversammlung, wenn dies die Umstände erfordern sollten, immer noch über eine Rechtsgrundlage befinden kann.

Erich Herrmann meint, es brauche keine Videoüberwachung und dementsprechend auch keine Regelung. Für ihn ist ein solches Handeln ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte.

Der Gemeindeschreiber macht auf die Datenschutzgesetzgebung aufmerksam, die bei einer Umsetzung hohe Anforderungen stellt.

Er betont aufgrund einer Frage von Kurt Hediger, dass es sich bei der Bestimmung und dem an dieser Sitzung noch zu beratenden Videoreglement ausschliesslich um den öffentlichen Raum und nicht um private Installationen handle. Für diese sei aber auch die Gesetzgebung zum Datenschutz zwingend.

Hans Rothenbühler lehnt den Antrag ab, da die Gemeinde handeln müsse. Er möchte, wie andere Gemeinden, die Möglichkeit haben, öffentliche Plätze und Anlagen zu überwachen, um fehlbare Personen zur Rechenschaft ziehen zu können. Er erwähnt dabei Schäden auf dem Schullareal, unerlaubtes Abstellen von Kehrriem bei der Muldenanlage beim Werkhof und den Glasmulden und die vorschriftswidrige Glasentsorgung an Sonntagen.

Urs Rutschmann unterstützt Hans Rothenbühlers Haltung und kann die Verstösse bei den Glasmulden bestätigen.

Philipp Keel beurteilt eine Videoüberwachung bei den anstehenden Problemen als unverhältnismässig.

Kurt Hediger sieht einen gewissen Nutzen bei der Videoüberwachung, aber auch Probleme bei der Umsetzung solcher Entscheide.

Urs Kaiser verweist aufgrund gemachter Erfahrungen in einem Betrieb auf die Anbringung von Attrappen als Lösungsansatz.

Michael Ochsenbein sieht in den angeführten Argumenten für eine Videoüberwachung kein sicherheitsrelevantes Problem, aber ein solches mit einem massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Um den erwähnten Widerhandlungen zu begegnen, müsse man zuerst alle anderen Massnahmen prüfen und gegebenenfalls entsprechende Schritte in die Wege leiten. Bevor man über eine solche Regelung befinde, müsse man wissen, was alles gegen die Missstände gemacht wurde und was man noch dagegen unternehmen könnte.

Abstimmung: Der Streichungsantrag wird, bei 4 zu 4 Stimmen, mit der Stimme des Gemeindepräsidenten angenommen.

Die Bestimmungen für die Durchführung von Demonstrationen, Kundgebungen, Versammlungen und Umzügen auf öffentlichem Grund werden, auf Vorschlag des Gemeindeschreibers, in einem Paragraphen mit vier Absätzen geregelt, anstatt in zwei.

Die Kompetenz, die Veranstaltung abzusagen oder mit zusätzlichen Auflagen zu versehen, sofern die Sicherheit und Ordnung nicht gewährt ist, wird in folgender Reihenfolge erteilt: Gemeinderatskommission, Gemeindepräsident, Gemeindevizepräsident. Auf den Vorschlag der AGPR, auch den RL Sicherheit aufzuführen, wird verzichtet.

Auf Antrag der AGPR wird der Paragraph „Fahrzeuge und Gegenstände“ ersatzlos gestrichen, da der Zweck mit § 10 (neue Reihenfolge) abgedeckt ist.

Die Bestimmungen bezüglich Reklamen werden aufgrund der Stellungnahme der AGPR zu den an der 1. Lesung gestellten Fragen unverändert belassen.

#### **4) Öffentliche Sicherheit**

Zur Gefahr, wenn Schnee und Eis von Dächern auf öffentliches Areal herunterfallen könnte, wird auf die bisherige Formulierung verzichtet und durch den Vorschlag der Baukommission und AGPR ersetzt.

In Absatz 3 streicht der Gemeinderat bei möglichen Beeinträchtigungen für Strassen- und Fusswegbenützer das Adjektiv „minimal“, d.h. der Benützer der Anlagen muss mit „Beeinträchtigungen“ und nicht mit „minimalen Beeinträchtigungen“ rechnen.

Aufgrund des Vorschlages anlässlich der 1. Lesung und Antrag der AGPR wird die Regelung zum Littering neu formuliert.

#### **5) Beeinträchtigung des Strassenverkehrs**

Auf Antrag der AGPR wird beim Abstellen von Fahrzeugen die zeitliche Beschränkung gestrichen.

#### **6) Immissionsschutz**

Die Bestimmungen für Lärm und Baulärm wurden aufgrund der Anregungen anlässlich der 1. Lesung und der Stellungnahme der Baukommission durch die AGPR überarbeitet und ergänzt. Neu sollen die Lärm verursachenden Arbeiten am Samstag nicht mehr ab 18.00 Uhr, sondern ab 17.00 Uhr untersagt werden. Auf zwei Paragraphen (Musikinstrumente und Spielen im Freien) konnte in der Folge verzichtet werden.

Der Gemeinderat folgt den vorgeschlagenen Anträgen, mit Ausnahme bei den Arbeiten der Landwirtschaft. Nach AGPR sind die Vorschriften (Absätze 1 – 4) für Landwirtschaftsarbeiten „in der Nähe von Wohngebieten“ massgebend. Der Gemeinderat streicht diese Bezeichnung, womit die Absätze 1 – 4 für sämtliche Landwirtschaftstätigkeiten massgebend sind.

Der Paragraph zu Modellflugzeuge, Modellautos etc. wird wie folgt (ausnahmsweise mit übergeordneten Regelungen) ergänzt:

Abs. 3 (Antrag Gemeindepräsident): Drohnen mit Kameras dürfen ausschliesslich das eigene Privatreal aufnehmen.

Abs. 4 (Antrag AGPR): Für alle Fluggeräte sind zwingend die Vorschriften des Bundesamtes für Zivilluftfahrt BAZL zu beachten.

Die Zuständigkeit für die Bewilligung zum Abbrennen von Feuerwerk wird an die Baukommission delegiert.

Bei den Lichtimmissionen wird die zeitliche Regelung für die Beleuchtungen von Reklamen auch auf Gebäude ausgedehnt und für die Ausnahmeregelung die Baukommission als zuständig erklärt.



## 7) Suchtmittel und Aufenthalt

Laut Vorlage kann die Gemeinde Orte und Plätze bezeichnen, wo das Konsumieren von Alkohol- und Tabakwaren (Abs. 1) sowie der Aufenthalt (Abs. 2) untersagt sind.

Michael Ochsenbein empfindet diese Regelung in der vorliegenden Form als zu starken Eingriff in die Rechte der Einwohner/innen. Er beantragt folgende Ergänzung „...wenn die öffentliche Sicherheit oder der Kinder- und Jugendschutz dies erfordern.“

Der Ergänzung wird (mit 5 : 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung) zugestimmt.

## 7) Tiere

Grundsatz: Die Formulierung von Absatz 1 wurde auf Anregung der Baukommission durch die AGPR neu formuliert. Der GR ist mit dieser Version einverstanden.

Bei der Hundehaltung schliesst sich der Gemeinderat der Meinung der AGPR an,

- die Regelung zum Einzug der Hundesteuer nicht im Polizeireglement aufzunehmen und
- aufgrund des Grundsatzes keine spezielle Bestimmung für Katzen zu erlassen.

Der Gemeinderat präzisiert mit „die Verwaltung“ die Zuständigkeit zur Meldung gefährlicher oder aggressiver Hunde im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung an das Oberamt.

**Der Gemeinderat beschliesst** (mit 8 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung):

Dem Polizeireglement wird zugestimmt und der Gemeindeversammlung die Genehmigung beantragt.

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- Dossier Reglemente
- Akten 22

## b) Videoreglement; 2. Lesung/Entscheid

575.2.2016.11.14

Aufgrund des Entscheides beim Polizeireglement, auf eine Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung zu verzichten, entfällt die 2. Lesung.

Es wird kein Videoreglement ausgearbeitet.

- Akten 22

**8. Ressort Sicherheit**

**9. Ressort Soziales**

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

**10. Ressort Tiefbau**

**10.1. Sanierung Rötistrasse; Auftragserteilung Baumeisterarbeiten: Entscheid**

616.2016.11.14

**Ausgangslage**

Die Werkkommission unterbreitet die vom Ingenieurbüro WAM ausgearbeiteten Submissionen für die Baumeisterarbeiten und Rohrlegungsarbeiten zur Sanierung der Rötistrasse. Die Ausschreibungen wurden gemäss Submissionsverordnung im Einladungsverfahren durchgeführt.

**Baumeisterarbeiten**

Alle Bewerber haben die Submissionsrichtlinien eingehalten. Eignungs- und Zuschlagskriterien wurden keine bestimmt. Somit ist für die Vergabe einzig der Preis ausschlaggebend. Die Arbeiten sind im Budget 2016 unter den Konten 6150.5010.10 (Strasse), 7101.5031.10 (Wasserversorgung) und 7201.5032.08 (Kanalisation) vorgesehen.

Der überprüfte Offertvergleich präsentiert sich wie folgt (Netto inkl. MwSt.):

|                                 |     |            |          |
|---------------------------------|-----|------------|----------|
| 1. Bernasconi Bau AG, Luterbach | Fr. | 393'177.65 | 100.00 % |
| 2. STRABAG AG, Subingen         | Fr. | 393'576.90 | 100.10 % |
| 3. Marti AG Solothurn           | Fr. | 441'782.05 | 112.36 % |
| 4. Tschanz AG, Luterbach        | Fr. | 485'018.65 | 123.36 % |

**Offertvergleich Rohrlegungsarbeiten**

Alle Bewerber haben die Submissionsrichtlinien eingehalten. Eignungs- und Zuschlagskriterien wurden keine bestimmt. Somit ist für die Vergabe einzig der Preis ausschlaggebend. Die Arbeiten sind im Budget 2016 unter dem Konto 7101.5031.10 (Wasserversorgung) vorgesehen.

Der überprüfte Offertvergleich präsentiert sich wie folgt (Netto exkl. MwSt.):

|                                    |     |           |          |
|------------------------------------|-----|-----------|----------|
| 1. Schneitter AG, Langendorf       | Fr. | 31'749.00 | 100.00 % |
| 2. Regio Energie AG, Solothurn     | Fr. | 32'979.80 | 103.88 % |
| 3. Sollberger & CO AG, Gerlafingen | Fr. | 35'444.70 | 111.64 % |
| 4. Alpiq InTec West AG, Zuchwil    | Fr. | -         | - %      |

Auf Antrag der Werkkommission

**beschliesst der Gemeinderat** (diskussionslos und einstimmig):

1. Die Rohrlegungsarbeiten werden an die Firma Schneitter AG, Langendorf, zum Betrag von Fr. 31'749.00 (exkl. MwSt.) vergeben.
  2. Die Baumeisterarbeiten werden an die Firma Bernasconi Bau AG, Luterbach, zum Betrag von Fr. 393'177.65 (inkl. MwSt.) vergeben.
- Werkkommission (P, A)
  - Schneitter AG, Industriestrasse 6, 4513 Langendorf
  - Bernasconi Bau AG, Industriestrasse 24, Luterbach
  - RL Tiefbau
  - WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
  - Akten 3, 5

## **11. Ressort Verwaltung**

### **11.1. GR-Termine; 2. Lesung/Entscheid**

608.2.2016.11.14

Der im 2. Entwurf vorliegende Terminplan für 2017 wird noch mit den Daten für die Hauptübung der Feuerwehr (10.11.) und die Jungbürgerfeier (25.8. anlässlich des Dorffestes) ergänzt und **genehmigt**.

- beso. Verteiler
- Akten 13

11.2. Gemeindeversammlung 1.12.2016; Traktanden

617.2016.11.14

Für die Gemeindeversammlung vom 1.12.2016 (19.30 Aula Schulhaus) berät und **beschliesst der Gemeinderat** folgende Traktanden:

**1. Budget 2017**

1.1. *Besondere Traktanden (Kreditbewilligungen) gemäss § 33 Gemeindeordnung:*

- 1) *Sanierung Rötistrasse, Teil 2 (Strasse, Abwasser, Elektrizität); Fr. 230'000*
- 2) *Verkehr: Sanierung Dr. Probst-Strasse Süd; Fr. 105'000*
- 3) *Gewässerverbauung: Revitalisierung Emme; Fr. 130'000*
- 4) *Elektrizität: Erschliessung „Attisholz“; Fr. 285'000*

1.2. *Budget*

- 1) *Erfolgsrechnung*
- 2) *Investitionsrechnung*
- 3) *Spezialfinanzierungen*
- 4) *Löhne und Besoldungen*
- 5) *Steuerfuss (130 % wie bisher)*
- 6) *Feuerwehersatzabgabe*
- 7) *Finanzierung*

**2. Genehmigung Polizeireglement**

**3. Verschiedenes**

3.1. *Informationen Gemeindepräsident*

- beso. Verteiler

### 11.3. Mitteilungen

618.2016.11.14

Es liegen keine Mitteilungen vor.

### 11.4. Pendenzen/Termine

619.2016.11.14

Der Gemeindepräsident hat eine aktualisierte Terminliste vorgelegt. Er macht insbesondere auf die Jubiläumsveranstaltung „30 Jahre Hilari“ vom 13.1.2017 aufmerksam, zu der der gesamte GR eingeladen ist.

- RL Verwaltung

### 11.5. Wohnen im Alter; Wechsel im Vorstand; Kenntnisnahme

620.2016.11.14

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis** davon, dass Urs Schläfli als Vertreter der Bürgergemeinde aus dem Vorstand der Genossenschaft für das Wohnen im Alter (WIA) zurückgetreten ist (er übernimmt ab 1.1.2017 die Verwaltung).

Auf Vorschlag der Bürgergemeinde wählte eine a.o. Generalversammlung von WIA als Nachfolger Richard Schwaller.

- WIA, Frau Karin Mühlemann, Präsidentin
- RL Verwaltung
- Akten 13

## **12. Verschiedenes**

### **12.1. Weihnachtsessen Schule**

621.2016.11.14

Philipp Keel, RL Bildung, kann aus beruflichen Gründen nicht am Weihnachtsessen der Schule teilnehmen.

Da auch kein anderes GR-Mitglied abkömmlich ist, werden noch die Ersatzmitglieder angefragt.

- RL Bildung
- GS (Vollzug)
- Akten 8

### **12.2. Dank an Hans Peter Zuber**

622.2016.11.14

Hans Rothenbühler richtet ein Dankeschön an Bildhauer Hans Peter Zuber für seine kostenlosen Unterhaltsarbeiten an der Wasseruhr. Er ersucht den Gemeindepräsidenten, diesen Dank in gebührender Weise Hans Peter Zuber weiterzuleiten.

Der Gemeinderat schliesst sich dem Dank mit guten Wünschen an!

- Bildhauer-Atelier H.P. Zuber, Solothurnstrasse 41, Luterbach
- Gemeindepräsident
- Akten 13, 26

---

**Für den Einwohnergemeinderat Luterbach**

Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber